



**Niederschrift
zur 32. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses**

am 27.08.2020

**um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2020
- 3 04 - 16 2341/2020 Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege;
hier: Änderung der Förderrichtlinien auf Grundlage des Gesetzes
zur Qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom
29.11.2019 (KiBiz)
- 4 04 - 16 2342/2020 Kinder- und Jugendförderplan
- 5 04 - 16 2343/2020 Antrag zur Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. IV/2020 an den Rat der Stadt
Emmerich am Rhein
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Neuwahl des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2020
- 2025
- 6.2 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und Mehrkosten
durch Corona
- 7 Einwohnerfragestunde
- 7.1 Bericht und Fragen einer Tagesmutter

Anwesend sind:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Die Mitglieder

Frau Sandra Bongers

Frau Rita Fergen

Herr Gerhard Gertsen
Herr Robert Grunwald
Herr Daniel Klösters
Frau Marianne Lorenz
Frau Meike Schnaake-Rupp Vertreterin für Marita Weit
Frau Sigrid Weicht
Herr Dominik Wierzbicki
Frau Nadine Schmidt

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hinze
Frau Nadine Bremer
Frau Birgit Bisseling
Herr Matthias Lattek
Frau Gabriele Lesemann
Frau Elda Fruhauf Vertreterin für Maik Hauptstein

von der Verwaltung

Herr Phillip Bongers
Frau Stephanie Geßmann
Frau Rita Hübers
Frau Nicole Sluyter
Frau Birgit Beikirch-Boers Schriftführerin

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung, Presse und die anwesenden Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.03.2020

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege;
hier: Änderung der Förderrichtlinien auf Grundlage des Gesetzes zur Qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 29.11.2019 (KiBiz)
Vorlage: 04 - 16 2341/2020**

Verwaltungsseitig stellt Frau Bremer die neuen Richtlinien zur Kindertagespflege vor (s. Anlage Präsentation I) Eingehend auf die Historie erläutert sie nochmal die Gründe dafür, dass eine komplette Überarbeitung der Richtlinien bisher nicht wie angekündigt vorgelegt werden konnte.

Eine erfolgte Erhebung der Wünsche der Tagesmütter mittels Fragebögen habe deutlich gemacht, dass eine Erhöhung des Stundensatzes Priorität habe. Der weitere Prozess zur Überarbeitung der Richtlinien stagnierte aufgrund bekannter personeller Engpässe. Nach Neubesetzung der Stellen mussten die neuen Kolleginnen neben der Einarbeitung in erster Linie das Tagesgeschäft bewältigen. Um Zusagen gegenüber den Kindertagespflegepersonen dennoch einzuhalten und diese finanziell zu unterstützen habe das Jugendamt in einem ersten Schritt zum 01.01.2020 eine vorläufige Erhöhung des Stundensatzes pauschal von 4,50 € auf 5,00 € vorgenommen. Dies sei dem JHA in früherer Sitzung auch bereits vorgestellt worden.

Weitere Planungen zur Überarbeitung der Richtlinien seien dann leider aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr möglich gewesen, u.a. weil die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen durchgehend durch die Organisation einer Notbetreuung und ständig neue umzusetzende Fachempfehlungen vom Land gebunden war.

Für die die Kindertagespflege betreffenden Änderungen durch die zum 01.08.2020 in Kraft getretene KiBiz-Reform muss eine zeitnahe Umsetzung gewährleistet werden. Die mit der Vorlage zum Beschluss vorgelegte Änderung der Richtlinien sei daher ausschließlich auf die umzusetzenden geänderten gesetzlichen Vorschriften beschränkt.

Trotzdem bleibe es natürlich bei der Planung, die Förderrichtlinien insgesamt weiter zu überarbeiten.

Im Herbst dieses Jahres finde ein Treffen mit den Kindertagespflegepersonen statt, um sich über die Art und Weise der weiteren Beteiligung am Prozess abzustimmen. Die Überarbeitung der neuen Richtlinien werde kontinuierlich weitergeführt, um diese im 1. Halbjahr 2021 beschlussfähig vorzulegen zu können.

Frau Bremer erläutert die aus der Vorlage ersichtlichen weiteren bereits vorgenommenen Änderungen der Richtlinien und schlägt verwaltungsseitig vor, die Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung für die Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein mit den Änderungen nach dem KiBiz zum 01.08.20 zu beschließen.

Mitglied Gertsen äußert seine Enttäuschung über die lange Bearbeitungszeit für die Überarbeitung der Richtlinien. Die Begründung der Verwaltung dafür könne er nur teilweise nachvollziehen. Das Argument, eine adäquate Beteiligung der Tagespflegepersonen sei an der Technik zum digitalen Austausch gescheitert, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Der Vorlage werde er für die CDU zustimmen, um zumindest schon die Ansprüche der Tagespflegepersonen nach den geänderten gesetzlichen Vorschriften zu sichern.

Frau Bremer kann die Enttäuschung verstehen, betont aber nochmal, dass der Verwaltung aufgrund der äußeren Gegebenheiten die Hände gebunden sind. Das Krisenmanagement und die Abarbeitung der Vorgaben durch das Land seien vorrangig. Dafür bitte sie um Verständnis.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Mitglieds Gertsen, gemäß Beschlussvorlage zu beschließen abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das Außerkrafttreten der bestehenden Förderrichtlinien vom 01.08.2015 und das Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien rückwirkend zum 01.08.2020.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Kinder- und Jugendförderplan Vorlage: 04 - 16 2342/2020

Frau Bremer erläutert, dass sich, wie in der Verwaltungsvorlage beschrieben, die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die neue Legislaturperiode wegen der aktuellen Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie schwierig gestaltet. Die Verwaltung habe daher hierfür den Antrag der SPD zur Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen. Dies sei unter den aktuellen Bedingungen eine gute Möglichkeit, um die Kinder und Jugendlichen angemessen beteiligen zu können. Da digitale Medien bei Kindern und Jugendlichen einen sehr großen Raum einnehmen, verspreche sich die Verwaltung davon eine hohe Beteiligung an der Umfrage.

Frau Bremer berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2) über die am 26.07.20 stattgefunden AG §78. Diese AG setzt sich aus Vertretern der Jugendverbände, Schulsozialarbeiter und Vertretern des BBZ (früher TBH) zusammen. Ziel sei es, die Fragen für die Onlinebefragung zum Kinder- und Jugendförderplan an alle Emmericher Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren, eingeteilt in 3 Altersgruppen, zu erstellen.

Die Altersgruppen werden ihrem Alter entsprechend unterschiedliche Fragen bekommen. Themenbereichen werden neben Fragen zur Person die Lebenssituation, das Freizeitverhalten, die Einschätzung der Qualität/Auswahl der Angebote, der Informationsfluss der Angebote, Fragen zur Mobilität und zum Sicherheitsgefühl in Emmerich sein. Weiterhin Fragen zur Mitbestimmung, Partizipation und Engagement sowie zur Nutzung von Jugendeinrichtungen. Auch Anregungen können die Kinder und Jugendlichen geben.

Etwa Mitte September werden die Einladungen an die Kinder und Jugendlichen zur Onlineumfrage versendet.

Nachdem Anfang/Frühjahr 2021 die Vorstellung der Ergebnisse in der AG §78 und die Formulierung von Zielen für den Kinder- und Jugendförderplan erfolgt sei könne der neue Kinder- und Jugendförderplan erstellt und dem JHA zum Beschluss vorgelegt werden.

Mitglied Schnaake-Rupp bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion dafür, dass der Antrag der SPD-Fraktion zur Onlinebefragung von Kindern- und Jugendlichen vom 12.01.2020 hier bereits Berücksichtigung gefunden hat.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**5. Antrag zur Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. IV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich
am Rhein
Vorlage: 04 - 16 2343/2020**

Vorsitzender Ludwig weist darauf hin, dass unter TOP 4 „Kinder- und Jugendförderplan“ bereits eine ausführliche Beschreibung zur Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung der vorgesehenen Onlineumfrage erfolgt ist. Somit habe dort der Antrag der SPD-Fraktion bereits Berücksichtigung gefunden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Neuwahl des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2020 - 2025

Frau Bremer teilt mit, dass durch das Jugendamt alle hier bekannten Träger der freien Jugendhilfe angeschrieben wurden mit der Bitte, Wahlvorschläge für den JHA der neuen Legislaturperiode einzureichen, da die gesetzliche Vorgabe besteht, dass sechs der stimmberechtigten Mitglieder Vertreter dieser Träger sind.

6.2. Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und Mehrkosten durch Corona

Frau Bremer teilt mit, dass nur drei Träger der stationären Jugendhilfe für die Zeit März-Juni 2020 tatsächliche Mehrkosten in Höhe von 8.000 € angemeldet haben. Durch das Sozialschutzgesetz bestehe die Möglichkeit, Verdienstaufschläge bei den Trägern der Jugendhilfe geltend zu machen sofern nicht andere Erstattungsmöglichkeiten vorrangig in Anspruch genommen werden können. Hier haben 5 Träger einen Antrag gestellt.

Die Träger konnten einige Hilfen auf telefonische oder Online-Beratung umstellen und so die vereinbarten Stunden trotzdem erbringen. Die Anträge werden noch abgerechnet.

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Bericht und Fragen einer Tagesmutter

Eine Einwohnerin stellt sich als in Emmerich tätige Tagesmutter vor. Sie bedankt sich bei den Fachberaterinnen des Jugendamtes, für die gute Betreuung. Sie äußert aber auch im Namen der anderen Tagesmütter ihre Enttäuschung darüber, dass die Tagespflegepersonen immer wieder „nach hinten geschoben“ würden.

Sie weist darauf hin, dass lt. § 24 Abs. 3 Zif. 7 KiBiz die laufende Geldleistung bereits während der Eingewöhnungsphase des Kindes gewährt wird. Dies würden die Tagespflegepersonen so verstehen, dass die Eingewöhnungsphase nicht mit einer Pauschale, sondern mit der laufenden Geldleistung, die in den Verträgen steht, zu vergüten ist. In vielen Kommunen werde das so gehandhabt. Es komme vor, dass z.B. Tagesmütter, auf einen Schlag 5 Kinder nicht mehr betreuen, weil diese in den Kindergarten gehen.

Wenn für neue Kinder 40 mögliche Stunden Eingewöhnung mit 200 € vergütet werden bräuchten die Tagesmütter bei weiterlaufenden Fixkosten sehr lange, um wieder volle Einnahmen zu haben.

Des Weiteren weist die Einwohnerin darauf hin, dass im KiBiz eindeutig ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern festgelegt sei. Im Kindergarten sei das so. Aber bei Tagespflegepersonen könnten die Eltern ihre Stunden nicht frei wählen. Hier berechne das Jugendamt nach Vorlage der Arbeitsverträge der Eltern unter Berücksichtigung von Hol- und Bringzeiten genau, wie viele Stunden die Kinder von den Tagespflegepersonen betreut werden dürfen. Statt drei gestaffelter Betreuungszeiten wie im Kindergarten, würden so Zeiten wie z.B. 36,5 oder 32,5 Stunden bewilligt werden.

Den Tagespflegepersonen wäre sehr geholfen, wenn auch diese Eltern ein freies Wahlrecht für die Stundenzahl hätten. Sie also z.B. bei 31 tatsächlich benötigten Stunden, 35 Stunden bewilligt bekommen. So sei es gesetzlich geregelt und auch durch gerichtliche Urteile bestätigt.

Da Emmerich als Kommune Landeszuschüsse für Kinder in Kindertagespflege erhalte, seien die Tagesmütter der Auffassung, das Jugendamt Emmerich müsse nach den gen. Vorgaben des KiBiz verfahren. Es gebe etliche Kommunen, die eine Pauschale gezahlt haben und jetzt zum 01.08. mit dem neuen KiBiz die volle Eingewöhnungszeit bezahlen.

Vorsitzender Ludwig bedankt sich und fasst zusammen, dass die Fragen nach der Pauschale bzgl. Eingewöhnung sowie nach dem Wahlrecht vorliegen.

Verwaltungsseitig macht Frau Bremer deutlich, dass sie sich gegen den Eindruck verwehrt, das Jugendamt schiebe die Ansprüche der Tagespflegepersonen nach hinten und tue nichts. In Abstimmungsgesprächen mit den Tagesmüttern sei erläutert worden, wo Änderungen erfolgen können und wo dem Jugendamt die Hände gebunden seien. Hieraus ergebe sich die Erhöhung der Pauschale zum 01.01. als 1. Schritt. Nach Erhöhung des Regelstundensatzes auf 5 € sei dieser im Vergleich zu anderen Kommunen relativ hoch. Auch die Beträge für Zusatzleistungen seien angepasst worden.

Die Regelungen zur Eingewöhnungsphase seien neu im KiBiz. Das Jugendamt Emmerich habe im Gegensatz zu anderen Kommunen immer schon für die tatsächlich erbrachten Stunden während Eingewöhnungszeit gezahlt, was mit dem neuen KiBiz gesetzeskonform sei.

Zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sei ihr bekannt, dass es hierzu Diskussionen und Klärungsbedarf gibt. Dies werde gemeinsam mit den Tagespflegepersonen noch im Rahmen der Beratungen zu den neuen Förderrichtlinien erarbeitet. Entsprechende Anpassungen der neuen Richtlinien seien dann möglich.

Die Einwohnerin sagt auch im Namen der anderen Tagespflegepersonen die Mitwirkung an der Fortsetzung der weiteren Bearbeitung der Richtlinien zu.

Bürgermeister Hinze stellt fest, der Eindruck der Tagesmutter von mangelnder Wertschätzung sei nicht richtig. Er sei dankbar, dass es die Tagespflegepersonen gibt, denn ohne sie könne die Stadt den Verpflichtungen nicht nachkommen. Er werde sich mit dem Jugendamt zusammensetzen und dazu beitragen, dass für alle Tagespflegepersonen am Ende eine gute Lösung gefunden werde.

Die Tagesmutter ergänzt, dass ihre Recherchen ergeben haben, dass viele andere Kommunen ab 01.08.20 die volle Eingewöhnungszeit vergüten. Hierzu habe sie eine Liste erstellt. Vorsitzender Ludwig schlägt vor, diese Liste dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Dies nehme die Verwaltung gerne für die weitere Überarbeitung der Richtlinien an.

Eine weitere Einwohnerin, ebenfalls Tagespflegeperson, merkt an, ihr gehe es durch die aktuelle Krisensituation z.Zt. finanziell nicht gut. Die Formulierung von Seiten der Verwaltung, die sie so verstehen müsse als könne sie froh sein, das der Stundensatz jetzt auf 5 € erhöht wurde, finde sie weit weg von Wertschätzung.

Bürgermeister Hinze stellt klar, dass hier lediglich zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass die Erhöhung des Stundensatzes als ein erster Schritt gedacht war, um Zusagen einzuhalten und Weiteres folgen wird.

Da weitere Einwohnerfragen liegen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:45 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit in der ablaufenden Legislaturperiode.

46446 Emmerich am Rhein, den 16. September 2020

Jan Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin